Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/19 88/02/0112

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §48 Abs5;

Rechtssatz

§ 48 Abs 5 StVO gebietet keine zentimetergenaue Aufstellung, sodass eine geringfügige Abweichung von den dort genannten Größen die Kundmachung der betreffenden straßenpolizeilichen V nicht mit Gesetzwidrigkeit belastet (Hinweis auf E 13.2.1985, 85/18/0024).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020112.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at